

Evangelisch-reformierte Landeskirche
des Kantons Zürich

Hirschengraben 50
Postfach
8024 Zürich
Tel. 044 258 91 11

kirchenratskanzlei@zhref.ch
www.zhref.ch

Kirchenrat

Antrag

26. Februar 2020
12; 2019-504; 1.3.11
IDG-Status: öffentlich

Interpellation Grüner Güggel - Beantwortung

Interpellation

Am 1. Oktober 2019 reichten Monika Müller, Dietlikon, und 22 Mitunterzeichnende eine Interpellation betreffend «Grüner Güggel» mit folgendem Wortlaut ein:

«Der Kirchenrat wird um Antwort auf folgende Fragen gebeten:

1. Warum haben sich bisher nur vier Kirchgemeinden mit dem 'Grünen Güggel? zertifizieren lassen?
2. Was kann getan werden, damit sich insbesondere bei Behördenwechseln mehr Kirchgemeinden für diesen Weg entscheiden?
3. Wäre es zudem möglich, dass die GKD sich mit dem 'Grünen Güggel' zertifizieren liesse?
4. Was ist aus der Umweltgruppe der GKD geworden?»

Antwort des Kirchenrates

Der Kirchenrat begrüsst die Interpellation und teilt die Sorge der Interpellantinnen und Interpellanten um den Zustand der Umwelt und der daraus resultierenden Bedrohungen für die Menschen. Die Limitierung der globalen Erwärmung auf 1,5°C bedeutet, bis 2050 das Ziel der CO₂-NettoNull-Emission und der starken Verringerung des Methanausstosses zu erreichen. Möglich ist diese Zielerreichung nur durch einen generell tieferen Energiebedarf, die Entkarbonisierung der Elektrizitätsproduktion und anderer Antriebsstoffe, der deutlichen Reduktion von landwirtschaftlich bedingten Emissionen und verschiedenen Formen der CO₂-Speicherung (IPCC Special Report «Global Warming of 1,5°C», Oktober 2018). Die Erreichung dieser Ziele bedarf grosser Anstrengungen der Politik, der Wirtschaft und der Gesellschaft, nicht zuletzt auch der Kirchen.

Die Schweiz hat sich verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 im Vergleich zum Referenzjahr 1990 um 50 Prozent zu reduzieren. Viele Massnahmen sind in den letzten Jahren ergriffen worden, teilweise zeigen sie erste, positive Resultate. Auf Bundesebene ist sodann die Totalrevision des CO₂-Gesetzes im Gange. Auch der Kanton Zürich hat Massnahmen ergriffen um den Ausstoss von Treibhausgasen zu verringern und trifft gleichzeitig Vorkehrungen, um sich an die Folgen des Klimawandels anzupassen (Massnahmenpläne «Verminderung der Treibhausgase» und «Anpassung an den Klimawandel»).

Der Kirchenrat hat anlässlich seiner Neukonstituierung für die Amtsdauer 2019 – 2023 einen neuen Aufgabenbereich «Ökologie und Nachhaltigkeit» definiert und diesen dem Ressort «Kirche und Gesellschaft» von Kirchenrätin Esther Straub zugeordnet. Damit wird noch deutlicher sichtbar gemacht, dass der Schutz der Umwelt eine genuine Aufgabe der Reformierten Kirche bleibt. Die Reformierte Kirche des Kantons Zürich «tritt ein für [...] die Bewahrung der Schöpfung» (Art. 4 der Kirchenordnung).

In ökumenischer Zusammenarbeit unterstützt der Kirchenrat oeku, Kirche und Umwelt mit einem jährlichen Beitrag und mit spezifischen Beiträgen, zum Beispiel bei der Erarbeitung des Umwelthandbuchs für Kirchgemeinden «Es werde grün». Darüber hinaus werden die jährlichen Dokumentationen zur Schöpfungszeit ebenfalls allen Kirchgemeinden zugestellt. Oeku, Kirche und Umwelt ist die zentrale Anlaufstelle bei Fragen der Kirchgemeinden rund um Themen der Schöpfungsbewahrung und dem Umweltmanagement. Neben der Zertifizierung zum «Grünen Güggel» bietet oeku eine ganze Reihe von Praxistipps zum Umweltmanagement z. B. zur Steigerung der Biodiversität, zum Energiesparen (ProChileWatt) und vermittelt «Best Practices» aus Kirchgemeinden, die Umweltmassnahmen umgesetzt haben.

Ökologie soll in den neuen Legislaturzielen (2020 bis 2024) einen Schwerpunkt bilden: Mit «Umweltbewusst handeln» will der Kirchenrat in der kommenden Legislatur ein für Kirchgemeinden und Gesamtkirchliche Dienste verbindliches Umweltmanagement schaffen und die Zertifizierung aller Kirchgemeinden mit dem «Grünen Güggel» erreichen. Ziel soll sein, über die Verringerung umweltbelastender Emissionen hinaus einen grundsätzlich umweltpositiven Lebenswandel der Kirche zu fördern und zu implementieren.

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Kirchenrat die Fragen wie folgt:

Frage 1: Warum haben sich bisher nur vier Kirchgemeinden mit dem "Grünen Güggel" zertifizieren lassen?

Im Kanton Zürich sind derzeit die reformierten Kirchgemeinden Bülach, Dübendorf, Meilen und Stäfa mit dem «Grünen Güggel» zertifiziert. Schweizweit sind sieben reformierte sowie 14 katholische Kirchgemeinden und kirchliche Einrichtungen zertifiziert. Dafür, dass bislang nicht mehr reformierte Kirchgemeinden im Kanton Zürich ein solches Zertifikat erworben haben, dürfte es verschiedene Gründe geben: Die Aufnahme eines Zertifizierungsverfahrens ist mindestens in der Anfangsphase anspruchsvoll und zeitintensiv. Sie erfordert nicht nur eine einmalige Vorbereitung und die Durchführung eines Zertifizierungsverfahrens, sondern eine dauerhafte und kontinuierliche Arbeit an den Themen Umwelt und Bewahrung der Schöpfung. Diese Themen haben trotz der aktuellen Diskussionen für die Kirchgemeinden häufig nicht eine sehr hohe Priorität, wenngleich die Sensibilität gestiegen ist, wie die Auswertungen der Kappeler Kirchentagung 2019 zeigen. Ein Zertifizierungsverfahren ist mit Kosten in Höhe von durchschnittlich insgesamt 6000 Franken verbunden, wobei die Landeskirche einen Betrag von bis zu 2000 Franken für eine «Ökologische Erstberatung» erstattet. Diese Beratung kann ein erster Schritt in Richtung auf eine Zertifizierung gemäss dem «Grünen Güggel» darstellen. Die konkreten Anpassungen im Zuge einer Zertifizierung selbst sind teilweise ebenfalls mit höheren Kosten verbunden, was Kirchgemeinden von einer Umsetzung abhalten kann.

Frage 2: Was kann getan werden, damit sich insbesondere bei Behördenwechseln mehr Kirchgemeinden für diesen Weg entscheiden?

Der Kirchenrat wird im Rahmen seines Legislaturziels die Kirchgemeinden auf dem Weg zur Zertifizierung begleiten und unterstützen. Er wird dazu finanzielle Beiträge wie auch andere Unterstützungsformen definieren. Voraussetzung für eine erfolgreiche Zertifizierung sind nicht Behördenwechsel, sondern eine feste Verankerung des Dossiers «Umwelt/Nachhaltige Entwicklung» in der Zuständigkeit der Kirchenpflegen, ähnlich der Ressortverantwortung Kirche und Gesellschaft im Kirchenrat, welche auch das Thema Nachhaltigkeit und Ökologie beinhaltet. Das Thema «Umweltmanagement» bietet zudem hervorragende Möglichkeiten zur Gewinnung und zum Einsatz von Freiwilligen. Menschen, die sich für die Kirchgemeinde im Bereich Umwelt einsetzen, finden sich oft auch ausserhalb des bisherigen Freiwilligenkreises und in neuen Lebenswelten.

Frage 3: *Wäre es zudem möglich, dass die GKD sich mit dem «Grünen Güggel» zertifizieren liesse?*

Die Gesamtkirchlichen Dienste (GKD) können sich ebenfalls mit dem «Grünen Güggel» zertifizieren lassen. So hat beispielsweise das Haus der Kirche der Reformierten Kirche Bern-Jura-Solothurn im Frühjahr 2019 das Umweltlabel «Grüner Güggel» erhalten. Bei den GKD wurden bereits im Jahr 2013 ein Umweltleitbild definiert und in den Bereichen «Kurse», «Gebäude und Unterhalt», «Mobilität», «Essen, Trinken, Bewirten, nachhaltiger Einkauf und Gesundheit» sowie «Kommunikation» Massnahmen definiert und umgesetzt (KRB 215/2013). Im Jahr 2018 wurde sodann durch die Firma NASKA eine Überprüfung mit den Schwerpunkten Abfall/Recycling, Büro-Ökologie vorgenommen. Im Rahmen der Erarbeitung des Umweltleitbilds wurde auch die Frage der Zertifizierung diskutiert. Diese ist mit externen Kosten von rund 8'000 Franken verbunden und erfordert deutlich höhere interne Aufwendungen. Vorteile einer Zertifizierung sind durchgängig erarbeitete Prozesse und erstellte Dokumentationen, die den Ressourcenverbrauch optimieren und Betriebskosten sparen. Ein durch die Zertifizierung erlangtes Label kann kommunikativ verwendet werden und stärkt die Botschaft der Kirche für ein umweltgerechtes Verhalten der Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund verfolgt die Landeskirche im Rahmen des erwähnten Legislatorschwerpunkts die Zertifizierung der GKD.

In die Verantwortung der Gesamtkirchlichen Dienste fällt auch der Hotelbetrieb Kloster Kappel sowie das mit der Klosteranlage verbundene Projekt «Revitalisierung und Entwicklung Kloster Kappel»: Mit der Realisierung der Erneuerung der Gärten und des Kreuzgangs im Rahmen des Projekts wurden ökologische Mehrwerte geschaffen, indem die Fläche der bisherigen Gärten in eine Naturwiese umgewandelt wurde, die neuen Klostergärten nach ökologischen Kriterien bewirtschaftet werden und rund die Hälfte davon mit «Pro Specie Rara»-Pflanzen, d.h. mit alten, vom Aussterben bedrohten Arten, bepflanzt sind.

Frage 4: *Was ist aus der Umweltgruppe der GKD geworden?*

Die «Umweltgruppe», moderiert von einer externen Umweltfachfrau, arbeitete projektbezogen und wurde im Zuge der Umstrukturierung GKD 2015 aufgelöst. Die Verantwortlichkeiten im Bereich «Umwelt» sind seither neu definiert: Die Abteilung Ressourcen ist zuständig für die praktische Umsetzung von Massnahmen, die Abteilung Lebenswelten nimmt das Thema Nachhaltigkeit im Sinn eines Bildungsauftrags wahr, mit dem unterschiedliche Aufgaben verbunden sind:

- Durchführung von Veranstaltungen zu Themen der ökologischen Nachhaltigkeit,
- Mitarbeit in der von der oeku ins Leben gerufenen Kommission Kirche und Umwelt,
- Koordination der Zürcher Beteiligung an dem Projekt «Nachhaltig predigen»,
- Bearbeitung von Anfragen aus Kirchgemeinden bezüglich ökologischer Erstberatung,
- Koordination des Versandes «Schöpfungszeit».

Ökologie und Nachhaltigkeit werden die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich in der kommenden Legislatur 2020/2024 deutlicher als in früheren Jahren prägen: Die Umsetzung des Legislaturziels «Umweltbewusst handeln» wird sowohl die Gesamtkirchlichen Dienste als auch die Kirchgemeinden beanspruchen. Massnahmen müssen definiert und umgesetzt werden. Der Kirchenrat wird prüfen, ob die GKD zur Unterstützung der Kirchgemeinden und zur Durchführung GKD-interner Umweltmassnahmen externe Aufträge erteilen oder eigene Stellenbereiche schaffen soll.

Zürich, 26. Februar 2020

Michel Müller
Kirchenratspräsident

Walter Lüssi
Kirchenratsschreiber

Debatte

[wird nach der Versammlung der Kirchensynode eingefügt]

Die Kirchensynode beschliesst:

1. [wird nach der Versammlung der Kirchensynode eingefügt]

2. [wird nach der Versammlung der Kirchensynode eingefügt]

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:

[wird bei Bedarf nach der Versammlung der Kirchensynode ergänzt]